



# Merkblatt zur Prüfung „Geprüfter Meister/Geprüfte Meisterin für Bäderbetriebe“

## Allgemeine Hinweise

Die BSA-Akademie kooperiert bzgl. der Prüfung zum anerkannten Abschluss „Geprüfter Meister/Geprüfte Meisterin für Bäderbetriebe“ mit dem Ministerium für Bildung und Kultur des Saarlandes. Die Kontaktdaten der zuständigen Stelle sind:

Saarbrücken
Ministerium für Bildung und Kultur Ansprechpartnerin: Ute Steigert Referat D2 Trierer Straße 33 66111 Saarbrücken

Die Prüfung zum anerkannten Abschluss „Geprüfter Meister/Geprüfte Meisterin für Bäderbetriebe“ in Saarbrücken findet generell im Frühjahr statt. Bitte beachten Sie hierbei den Anmeldeschluss der zuständigen Stelle.

## Hinweise zur Prüfung Meister/Meisterin für Bäderbetriebe in Saarbrücken

Sollten Sie beabsichtigen die Prüfung zum anerkannten Abschluss „Geprüfter Meister/Geprüfte Meisterin für Bäderbetriebe“ beim Ministerium für Bildung und Kultur in Saarbrücken zu absolvieren, senden Sie der BSA-Akademie zur Feststellung der Zulassungsvoraussetzungen bitte die in der Anlage beigefügte Anmeldung zur Meisterprüfung mit den erforderlichen Nachweisen in den nächsten vier Wochen zu:

- 1) Tätigkeitsbescheinigung des derzeitigen Arbeitgebers (Tätigkeiten in Stichworten), Nachweis von mindestens 2 Jahren Vollzeittätigkeit
- 2) ggf. Gesellen- oder Facharbeiterbrief bzw. Fachangestelltenbrief
- 3) ggf. Meisterzeugnisse oder andere Qualifikationen
- 4) im Falle einer Wiederholungsprüfung den Bescheid über das Ergebnis der abgelegten Prüfung
- 5) ggf. Überstellungsgenehmigung von der zuständigen Stelle Ihres Bundeslandes, wenn Sie außerhalb des Saarlandes beschäftigt sind bzw. wohnen
- 6) ggf. Anlage zum Formblatt Z „Bestätigung der Zulassungsvoraussetzungen“  
(nur, wenn Sie Aufstiegs-Meister-BAföG beantragen möchten; downloadbar unter [www.aufstiegs-bafoeg.de](http://www.aufstiegs-bafoeg.de) > Antragsstellung > Formulare)

Bitte senden Sie Ihre vollständigen Unterlagen an folgende Adresse ein:

BSA-Akademie, Service Center, Hermann-Neuberger-Sportschule 3, 66123 Saarbrücken.

Gerne können Sie den beigefügten Rückumschlag zur Einsendung Ihrer Unterlagen verwenden.

Die BSA-Akademie wird eine Vorprüfung Ihrer Unterlagen vornehmen und diese dann an die zuständige Stelle (Ministerium für Bildung und Kultur) weiterleiten. Erfüllen Sie die Zulassungsvoraussetzungen, erhalten Sie von der zuständigen Stelle ein Schreiben mit der Aufforderung, fristgerecht die Prüfungsgebühr zu überweisen und einen Zulassungsbescheid.